



Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern

**zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung
für den Güterkraftverkehr**

Die Richtlinie 96/26/EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer (ABl. EG 1996 L 124 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/103/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU 2006 L 363 S. 344) – nachfolgend kurz "EG-Berufszugangs-Richtlinie" genannt –, gibt in ihrem Anhang I die Prüfungssachgebiete der Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vor.

Der nachfolgende Orientierungsrahmen stellt eine Konkretisierung der in der EG-Berufszugangs-Richtlinie vorgegebenen Prüfungsinhalte – unter Beibehaltung der bewährten Struktur der bis zum 31.12.2000 geltenden Sachgebietsliste [Anlage 3 zu § 3 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1998 (BGBl. 1998 I S. 3963)] – dar. Die in der EG-Richtlinie allgemein formulierten Prüfungsinhalte werden an die Begrifflichkeiten der deutschen Rechtsprache angepasst. Zur Orientierung sind die Gliederungsnummern des Anhangs I der Richtlinie 96/26/EG in Klammern und in Kursivschrift angegeben.

© DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG
Industrie- und Handelskammern
September 2007

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Richtlinie 96/26/EG	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
1. Recht		
1.1 Güterkraftverkehrsrecht <i>(F.1, F.4)</i>	Der Bewerber muss insbesondere die Regelungen für <ul style="list-style-type: none"> - den gewerblichen Straßenverkehr, - den Einsatz von Mietfahrzeugen, - die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer, - den Zugang zum Beruf, - Kontrollen und die Ahndung von Zuwiderhandlungen, - die Ordnung der Güterkraftverkehrsmärkte, - die Frachtraumverteilungsstellen und die Logistik und - die Vorschriften für die Ordnung des Gewerbes kennen. 	Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsgesetz (GüKVwV) Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr
1.2 Gewerberecht einschließlich Gefahrgut- und Abfalltransport <i>(F.2)</i> Recht der Beförderung lebender Tiere <i>(G.8, G.10)</i>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Regelungen für die Gründung eines Straßenverkehrsunternehmens kennen, - die Verfahren zur Einhaltung der Regeln für Gefahrgut- und Abfalltransporte aufgrund der Richtlinie 94/55/EG, der Richtlinie 96/35/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 durchführen können, - die Verfahren zur Einhaltung der Regelungen für die Beförderung lebender Tiere durchführen können. 	Vorschriften der Gewerbeordnung (GewO) GGBefG, GGVSE, ADR, GbV KrW-/AbfG, untergesetzliches Regelwerk zum KrW-/AbfG (z. B. TgV), AbfVerbrG Verordnung (EG) Nr.1/2005, Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport, Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)
1.3 Straßenverkehrsrecht <i>(H.1)</i>	Der Bewerber muss insbesondere die erforderlichen Qualifikationen des Fahrpersonals kennen (Führerschein (Fahrerlaubnis, Lenkberechtigung), ärztliche Bescheinigungen, Befähigungszeugnisse usw.).	Fahrerlaubnisse nach der FeV, ADR-Bescheinigung StVG, StVO, StVZO, Ferienreiseverordnung

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Richtlinie 96/26/EG	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
1.4 Arbeitsrecht (C.3, C.1, C.4)	Der Bewerber muss insbesondere kennen <ul style="list-style-type: none"> - die Aufgabe und Arbeitsweise derjenigen, die im Straßenpersonenverkehrsgewerbe zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen tätig sind (Gewerkschaften, Betriebsräte, Personalvertreter, Arbeitsinspektoren usw.), - die Regeln für Arbeitsverträge der einzelnen Arbeitnehmergruppen von Straßenpersonenverkehrsunternehmen (Form der Verträge, Verpflichtungen der Vertragsparteien, Arbeitsbedingungen und -dauer, bezahlter Jahresurlaub, Arbeitsentgelt, Auflösung des Arbeitsverhältnisses usw.), - die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals betreffenden Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 (EG-Sozialvorschriften), der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 (Kontrollgerät im Straßenverkehr) und die Maßnahmen zur praktischen Durchführung dieser Vorschriften. 	Individuelles Arbeitsvertragsrecht [u.a. BGB, Nachweisgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Kündigungsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, SGB IX, Arbeitsplatzschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz (u.a. § 21a ArbZG), Teilzeit- und Befristungsgesetz] Kollektives Arbeitsrecht (u.a. Tarifvertragsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz) Arbeitssicherheitsgesetz Sozialvorschriften im Straßenverkehr [Verordnung (EG) Nr. 561/2006, Verordnung (EWG) Nr. 3821/85, Fahrpersonalgesetz (FPersG), Fahrpersonalverordnung (FPersV), AETR]
1.5 Sozialversicherungsrecht (C.2)	Der Bewerber muss insbesondere die Verpflichtungen der Arbeitgeber im Bereich der sozialen Sicherheit kennen.	Bücher des Sozialgesetzbuches (SGB) Beitragsverfahrensverordnung – BVV Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV)
1.6 Bürgerliches Recht (A.1)	Der Bewerber muss insbesondere die wichtigsten Verträge, die im Kraftverkehrsgewerbe üblich sind, sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten kennen.	Vertragsarten nach dem BGB (insbes. Kauf-, Miet-, Pacht- und Darlehensverträge) Vertragsarten nach dem HGB (Fracht-, Speditions- und Lagerverträge: → 2.3 und 2.7)

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Richtlinie 96/26/EG	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
1.7 Handelsrecht <i>(B.1, B.2, E.12)</i>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Bedingungen und Formalitäten für die Ausübung des Berufs, - die allgemeinen Verpflichtungen der Kaufleute (Eintragung, usw.), - die Konkursfolgen kennen, - ausreichende Kenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften, - ausreichende Kenntnisse über die Vorschriften für die Gründung und Führung dieser Gesellschaften besitzen, - die Bedeutung und die Wirkungen der Incoterms kennen. 	Das Recht der Kaufleute nach dem HGB HGB, Grundzüge des GmbH-Gesetzes und des Aktiengesetzes Insolvenzordnung (InsO) Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung (EGInsO) Gesellschaftsrecht nach dem HGB und BGB Incoterms 2000
1.8 Steuerrecht <i>(D.2, D.3, D.4, D.1, E.12)</i>	Der Bewerber muss insbesondere die Vorschriften kennen für <ul style="list-style-type: none"> - die Kraftfahrzeugsteuern, - die Steuern auf bestimmte Fahrzeuge, die im Güterkraftverkehr verwendet werden, sowie die Gebühren und Vorschriften für die Benutzung bestimmter Verkehrswege, - die Einkommensteuer, - die Mehrwertsteuer auf Verkehrsleistungen. Der Bewerber muss insbesondere die Regeln für die Ausstellung von Frachtrechnungen für Güterkraftverkehrsleistungen anwenden können.	Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (KraftStDV) Richtlinie 1999/62/EG Autobahnbenutzungsgebühren-Übereinkommen Autobahnmautgesetz (ABMG) LKW-Maut-Verordnung (LKW-MautV) Mauthöheverordnung (MautHV) Mautstreckenausdehnungsverordnung Einkommensteuergesetz (EStG) Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) Umsatzsteuergesetz (UStG), u.a. § 14 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV), u.a. § 33 Umsatzsteuer-Richtlinien (UStR)

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Richtlinie 96/26/EG	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
2. Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens		
2.1 Zahlungsverkehr und Finanzierung <i>(E.1, E.2, E. 5, E.6)</i>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen und praktischen Bestimmungen für die Verwendung von Schecks, Wechseln, Eigenwechseln, Kreditkarten und anderen Zahlungsmitteln und -verfahren kennen, - die verschiedenen Kreditformen (Bankkredite, Dokumentenkredite, Kautionen, Hypotheken, Leasing, Miete, Factoring usw.) sowie die damit verbundenen Kosten und Verpflichtungen kennen, - die Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens insbesondere aufgrund von Finanzkennziffern analysieren können, - ein Budget ausarbeiten können. 	Scheckkarten, Kreditkartensysteme, Wechselschuldner, Wechselgläubiger, die Arten der Lastschriftverfahren, Überweisung verschiedene Finanzierungsarten (Eigen- und Fremdfinanzierung), Darlehensarten, Kreditsicherung Finanzplanung und -analyse Investitionsanalyse
2.2 Kostenrechnung <i>(E.3)</i>	Der Bewerber muss insbesondere die Kostenbestandteile (fixe Kosten, variable Kosten, Betriebskosten, Abschreibungen usw.) kennen und je Fahrzeug, Kilometer, Fahrt oder Tonne berechnen können.	Kostenrechnungssysteme, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger-, Deckungsbeitragsrechnung, Kosten- und Angebotskalkulation

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Richtlinie 96/26/EG	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
2.3 Beförderungsbedingungen und -preise (A.2, A.3, A.4)	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - in der Lage sein, einen rechtsgültigen Beförderungsvertrag, insbesondere betreffend die Beförderungsbedingungen, auszuhandeln, - eine Reklamation seines Auftraggebers über Schäden, die aus Verlusten oder Beschädigungen der Güter während der Beförderung oder durch die Verzögerung bei der Ablieferung entstehen, sowie die Auswirkungen dieser Reklamation auf seine vertragliche Haftung analysieren können, - die Regeln des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen kennen. 	§ 407 ff. HGB, CMR Allgemeine Geschäftsbedingungen, (insbesondere VBGL, ABBH, ABB-EDV, BSK-Bedingungen, ADSp)
2.4 Beförderungsdokumente (F.3)	Der Bewerber muss insbesondere die Schriftstücke für die Erbringung von Straßenverkehrsleistungen kennen und Kontrollverfahren schaffen können, um sicherzustellen, dass zu jeder Beförderung ordnungsmäßige Schriftstücke insbesondere über das Fahrzeug, den Fahrer, das Beförderungsgut im Unternehmen aufbewahrt und im Fahrzeug mitgeführt werden.	Beförderungsdokumente (HGB-/CMR-Frachtbrief) fahrerbezogene, fahrzeugbezogene, unternehmerbezogene, transportgutbezogene Begleitpapiere
2.5 Buchführung (A.1, E.3, E.4)	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die allgemeinen Verpflichtungen der Kaufleute (Geschäftsbücher) kennen, - wissen, was eine Bilanz ist und wie sie aussieht und sie verstehen können, - ein Betriebsergebnis lesen und verstehen können. 	§ 238 HGB, §§ 140 – 141 AO, § 22 UStG, § 4 III EStG u.a. Inventur, Inventar, Bilanzgliederung, Ansatz- und Bewertungsvorschriften, Abschreibung, Grundbuch, Hauptbuch, Kas senbuch, Kontenführung, Bilanzanalyse, Aufbewahrungspflichten, Einnahmenüberschussrechnung

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Richtlinie 96/26/EG	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
2.6 Versicherungswesen <i>(E.10)</i>	Der Bewerber muss insbesondere die im Kraftverkehr üblichen Versicherungen (Haftpflichtversicherung für Personen, Sachen und Gepäck) mit ihrem Versicherungsschutz und ihren Verpflichtungen kennen.	Haftpflichtversicherungen (u.a. Kfz-Haftpflicht, Betriebshaftpflicht, Haftpflichtversicherung nach § 7a GüKG) Rechtsschutzversicherungen (Verkehrs-, Betriebs-, Privatrechtsschutz) Sachversicherungen (Fahrzeug-, Betriebschaden-, Gebäude-, Einrichtungsversicherungen) persönliche Versicherungen (u.a. Alter, Krankheit, Pflege)
2.7 Spedition <i>(E.13)</i>	Der Bewerber muss insbesondere die Rolle, die Aufgaben und die rechtliche Stellung der Hilfgewerbetreibenden des Verkehrs kennen.	§ 453 ff. HGB ADSp, Abgrenzung Spediteur/Frachtführer, Versicherung des Gutes, Transportversicherung
2.8 Betriebsführung von Kraftverkehrsunternehmen <i>(E.8, E.11, F.4, G.7)</i>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - einen Stellenplan für das gesamte Personal des Unternehmens und Arbeitspläne usw. aufstellen können, - die Telematikanwendungen im Straßenverkehr kennen, - Frachtraumverteilungsstellen und die Logistik kennen, - die Verfahren des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße und des "Roll-on-roll-off"-Verkehrs kennen. 	Grundsätze der Betriebsorganisation, Ablauf- und Aufbauorganisation Telefon, Fax, EDV-Anwendung, Frachtenverfolgung, Routenplanung Frachtenbörsen, Laderaumbörsen, Frachtagenturen Lager-, Umschlag-, Fördersysteme, Kombiniertes Verkehr Straße/Schiene/ Binnenschifffahrt, Rollende Landstraße, Containerverkehr
2.9 Marketing <i>(E.9)</i>	Der Bewerber muss insbesondere die Grundlagen der Marktforschung (des "Marketing"), der Förderung des Verkaufs von Verkehrsleistungen, der Zusammenstellung von Kundenkarteien, der Werbung, der Öffentlichkeitsarbeit usw. kennen.	Planungs- Koordinations- und Kontrollinstrumente

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Richtlinie 96/26/EG	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
3. Technische Normen und technischer Betrieb		
3.1 Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge (G.3, G.2)	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Formalitäten für die Erteilung der Betriebserlaubnis, die Zulassung der Fahrzeuge kennen, - je nach dem Bedarf des Unternehmens die Fahrzeuge und ihre Bauteile (Fahrgestell, Motor, Getriebe, Bremsanlagen usw.) auswählen können. 	§§ 16, 19, 20, 21 StVZO, Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) Nach der StVZO vorgeschriebene Einrichtungen am Lkw [u.a. seitliche Schutzvorrichtungen, Automatischer Blockierverhinderer, Anfahrtspiegel rechts, großwinkliger Rückspiegel rechts, Fahrtschreiber, Dauerbremse, Geschwindigkeitsbegrenzer, Stützeinrichtung, Umrissleuchte, Unterfahrschutz (Heck)]
3.2 Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge (G.3, G.5)	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Formalitäten für die technische Überwachung dieser Fahrzeuge kennen, - Pläne für die regelmäßige Wartung der Fahrzeuge und ihrer Ausrüstung aufstellen können. 	§§ 29, 47 a StVZO Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Informationen (z. B. BGG-Nr. 915, BGI-Nr. 550) Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Abgasuntersuchung, Untersuchungsfristen, Nachweisformen, Wartungspläne

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Richtlinie 96/26/EG	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
3.3 Fahrzeuggewichte und Abmessungen (G.1)	Der Bewerber muss insbesondere die Regeln für die Gewichte und Abmessungen der Fahrzeuge in den Mitgliedstaaten sowie die Verfahren für die davon abweichenden Beförderungen im Schwer- und Großraumverkehr kennen.	§ 34 StVZO (Achslast und Gesamtgewicht) § 32 StVZO (Abmessung von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen) § 29 III StVO; Rn. 79 ff. VwV-StVO, RGST (Großraum- und Schwerverkehr) Regelungen in den anderen Mitgliedstaaten
3.4 Laden und Entladen der Fahrzeuge (G.6)	Der Bewerber muss insbesondere die einzelnen Lademittel und -geräte (Heckklappen, Container, Paletten usw.) kennen sowie Verfahren und Anweisungen für die Be- und Entladevorgänge (Lastverteilung, Stapelung, Befestigung, Verkeilung usw.) einführen und erteilen können.	§ 22 StVO, VwV zu § 22 StVO, § 23 StVO, § 31 II StVZO, § 9 I + II OWiG VDI-Richtlinien (insbes. VDI 2700 ff.) DIN-Normen (u.a. DIN 75410-1 bis -3, DIN EN 12195 Teil 1 bis 4) Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Empfehlungen (§ 37 BGV D 29; BGI 649)
3.5 Beförderung gefährlicher Güter (G.8)	Der Bewerber muss insbesondere die Verfahren zur Einhaltung der Regeln für Gefahrgut- und Abfalltransporte aufgrund der Richtlinie 94/55/EG, der Richtlinie 96/35/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 durchführen können.	Technische Aspekte der Gefahrgut- bzw. Abfallbeförderung (u.a. Kennzeichnung der Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände)
3.6 Beförderung von Nahrungsmitteln (G.9)	Der Bewerber muss insbesondere die Verfahren zur Einhaltung der Regeln für die Beförderung leichtverderblicher Lebensmittel insbesondere aufgrund des Übereinkommens über internationale Beförderungen leichtverderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP), durchführen können.	Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene (insbes. Anhang IV, Kapitel 4 „Beförderung“) ATP

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Richtlinie 96/26/EG	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
3.7 Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge (G.4)	Der Bewerber muss insbesondere Maßnahmen gegen Luftverschmutzung durch Abgase der Kraftfahrzeuge und gegen Lärmbelastung treffen können.	§ 47 StVZO (Abgase) § 47a StVZO (Abgasuntersuchung) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und hierzu erlassene, verkehrsrelevante Verordnungen (u.a. 22. BImSchV, 35. BImSchV)
4. Straßenverkehrssicherheit		
4.1 Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind (H.4)	Der Bewerber muss insbesondere in der Lage sein, Maßnahmen für das Verhalten bei Unfällen auszuarbeiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Wiederholung von Unfällen oder schwerer Verstöße zu vermeiden.	StVO, StVZO Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, u.a. UVV "Fahrzeuge" (BGV D 29), „Hebebühnen“ (Kapitel 2.10 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ BGR 500), „Flurförderzeuge“ (BGV D 27), „Grundsätze der Prävention“ (BGV A 1)
4.2 Verkehrssicherheit (H.3)	Der Bewerber muss insbesondere Anweisungen an die Fahrer zur Überprüfung der Sicherheitsvorschriften für den Zustand der Fahrzeuge, der Ausrüstung und der Ladung sowie für sicherheitsbewusstes Fahren ausarbeiten können.	StVO, StVZO, BGG-Nr. 915 "Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal", straßenverkehrsrechtliche Vorschriften zu besonderen Gefahren (Verkehrszeichen), Bremsen von Fahrzeugen

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Richtlinie 96/26/EG	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
5. Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr		
5.1 Grundzüge der Bestimmungen, die für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und anderen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie zwischen diesen und Drittländern gelten <i>(F.1)</i>	Der Bewerber muss insbesondere die Genehmigungen zum inner- und außergemeinschaftlichen Straßenverkehr kennen.	Gemeinschaftslizenz-VO, Kabotage-VO Bilaterale Abkommen/Vereinbarungen CEMT-Resolutionen [u.a. Gesamtresolution 94/4 und Res. Nr. 9 (Leitfaden)] Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr (GüKGrenzKabV), § 5 GüKG, GüKVwV Gemeinschaftslizenz, Bilaterale Genehmigungen, CEMT-Genehmigung, CEMT-Umzugsgenehmigung
5.2 Grundzüge der Zollpraxis und -formalitäten, Arten und Bedeutung der Beförderungsdokumente <i>(F.5)</i>	Der Bewerber muss insbesondere die Formalitäten beim Grenzübergang, die Rolle und die Bedeutung der T-Papiere und der Carnets TIR sowie die sich aus ihrer Benutzung ergebenden Pflichten und Verantwortlichkeiten kennen.	Zollkodex, Zollkodex-Durchführungsverordnung, TIR-Übereinkommen Gemeinschaftliches und Gemeinsames Versandverfahren TIR-Verfahren
5.3 Grundzüge der Verkehrsregeln in den Nachbarstaaten, insbesondere in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union <i>(H.2)</i>	Der Bewerber muss insbesondere durch Maßnahmen sicherstellen können, dass die Fahrer die Regeln, die Verbote und die Verkehrsbeschränkungen in den einzelnen Mitgliedstaaten (Geschwindigkeitsbegrenzungen, Vorfahrtsrechte, Halten und Parken, Scheinwerfer und Leuchten, Straßenverkehrszeichen usw.) einhalten.	